

Stadt Koblenz Kämmerei- und Steueramt Gymnasialstr. 2 56068 Koblenz	Steuererklärung zur Übernachtungssteuer	Eingangsstempel
--	--	-----------------

Sachbearbeiter: Herr Ohler Telefon: 0261 129 2072

Telefax: 0261 129 2050

E-Mail: steueramt@stadt.koblenz.de

Kassenzeichen:

Name und Anschrift des Steuerschuldners (Betreiber des Beherbergungsbetriebes)

Name des Betreibers

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Art des Beherbergungsbetriebes (Hotel, Pension, Ferienwohnung etc.)

Geschäftsname und Anschrift des Beherbergungsbetriebes

Name des Beherbergungsbetriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Die Steuerschuld wird für das Kalendervierteljahr festgesetzt. Die Erklärung ist unaufgefordert jeweils bis zum 10. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen.

Steuermaßstab

Besteuerungsgrundlage ist der Nettoaufwand für private Übernachtungen volljähriger Gäste in Beherbergungsbetrieben ohne Aufwand für Frühstück und andere Leistungen. Der Aufwand für die Übernachtung minderjähriger Gäste unterliegt nicht der Besteuerung. Es unterfallen jedoch höchstens sieben zusammenhängende Übernachtungen pro Person der Besteuerung.

Übernachtungszahlen für das Quartal

Tragen Sie bei „Anzahl der steuerpfl. Übernacht.“ bitte nur die Anzahl der steuerrelevanten Übernachtungen (siehe Erläuterung unter Punkt: „Steuermaßstab“) der volljährigen Gäste ein. Tragen Sie bei „Anzahl der nicht steuerpfl. Übernacht.“ bitte die Summe der beruflich bedingten, der über sieben zusammenhängende Übernachtungen hinausgehenden Übernachtungen sowie der Anzahl der Übernachtungen Minderjähriger ein.

	Nettoübernachtungspreis bis 50,00 Euro (1,00 Euro pro Übernachtung und volljährigem Gast)	Nettoübernachtungspreis bis 100,00 Euro (2,00 Euro pro Übernachtung und volljährigem Gast)	Nettoübernachtungspreis bis 150,00 Euro (3,00 Euro pro Übernachtung und volljährigem Gast)
Anzahl der steuerpfl. Übernacht.			
Anzahl der <u>nicht</u> steuerpfl. Übernacht.			

	Nettoübernachtungspreis bis 200,00 Euro (4,00 Euro pro Übernachtung und volljährigem Gast)	Nettoübernachtungspreis bis 250,00 Euro (5,00 Euro pro Übernachtung und volljährigem Gast)	Nettoübernachtungspreis bis 300,00 Euro (6,00 Euro pro Übernachtung und volljährigem Gast)
Anzahl der steuerpfl. Übernacht.			
Anzahl der <u>nicht</u> steuerpfl. Übernacht.			

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit § 7 der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einer Übernachtungssteuer erhoben.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum

Unterschrift des Steuerschuldners